

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Danksagung	VI
Begrüßungsworte	
<i>Bernhard Eccher</i>	VII
Der Veranstalter als öffentlicher Auftraggeber – Auftragsvergabe bei Sportveranstaltungen am Beispiel der Olympischen Jugend-Winterspiele	
<i>Arno Kabl</i>	1
I. Einleitung, vorgegebener Rahmen	1
II. Organisatorische Aspekte der Vergabe und Durchführung der YOG in Innsbruck	2
III. Zielsetzungen des Vergaberechts	3
IV. Zum Anwendungsbereich des Vergaberechts	4
A. Sachlicher Anwendungsbereich	4
B. Persönlicher Anwendungsbereich	5
V. Die Vergabe der Spiele an die Stadt Innsbruck durch das IOC als vergaberechtsfreier Akt	6
VI. Die Winterspiele-GmbH als Einrichtung des öffentlichen Rechts iSd BVergG 2006	6
A. „Zu dem besonderen Zweck gegründet, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen, die nicht gewerblicher Art sind“ ..	7
1. Besonderer Gründungszweck	7
2. Im Allgemeininteresse liegende Aufgabe	7
3. Aufgaben nicht-gewerblicher Art	8
B. Teilrechtsfähigkeit	9
C. Finanzierung oder Kontrolle durch die öffentliche Hand	10
VII. Beispiele für durchgeführte Vergabeverfahren	11
VIII. Die Gründung der GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der YOG und ihre Betrauung mit der Leistungserbringung	11
IX. Schlussbemerkungen	15

Trittbrettfahren bei Sportveranstaltungen: Ambush Marketing

Manfred Büchele 17

- I. Einführung 17
 - A. Exklusivität der Sponsoren 17
 - B. Begriff des Ambush Marketing 18
 - C. Durch Ambush Marketing ausgelöste Gefahren 19
 - D. Gegenmeinung 19
- II. Annäherung an Kennzeichen und Symbole 20
- III. Sonstiger thematischer Bezug 20
- IV. Abwehrmaßnahmen und deren Reichweite 22
 - A. Marken und ihre Unterscheidungskraft 22
 - B. „Hausrecht“ und andere Werbebeschränkungen vor Ort 23
 - C. Urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und
sondergesetzlicher Schutz 23
- V. Zusammenfassung 25

Meca-Medina, Murphy & Co. – der Veranstalter im Visier der Wettbewerbsregeln

Florian Schuhmacher 27

- I. Einleitung 27
- II. Anwendbarkeit der Wettbewerbsregeln 27
 - A. Sportveranstaltungen als wirtschaftliche Tätigkeit 27
 - B. Wirtschaftliche Tätigkeit der Vereine 28
 - C. Wirtschaftliche Tätigkeit des Veranstalters 29
- III. Beurteilung veranstalterischer Regeln im Sportbereich 30
 - A. Regelung der Veranstaltung selbst 30
 - 1. Drei-Stufen-Test (Meca-Medina) 30
 - 2. Kritik und dogmatische Einordnung 31
 - B. Regelung der Zulassung von Veranstaltungen und Veranstaltern 34
 - C. Beurteilung veranstalterischer Regeln in der Vermarktung 35
- IV. Ergebnisse 36

Von Dopingtätern und Dopingbetrüchern

Andreas Venier 39

- I. Strafbares Doping nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 39
 - A. Entstehungsgeschichte, Schutzzweck, Grenzen der Strafbarkeit 39
 - B. Systematik und Tatbestände des § 22a ADBG 42
 - 1. Die Tatbestände des Abs 1 Z 1 (verbotene Wirkstoffe) 43
 - 2. Der Tatbestand des Abs 1 Z 2 (verbotene Methoden) 45
 - 3. Exkurs: Das Nichtverhindern von Doping durch Funktionäre 46
 - 4. Der Tatbestand des Abs 2 (besonders gefährliche Wirkstoffe) 46

5. Qualifikationen	49
6. Subsidiaritätsklausel und Konkurrenzen	50
II. Strafbarer Dopingbetrug nach dem StGB	51

Mitwirkung des Veranstalters an der Anti-Doping-Arbeit am Beispiel der 1st Winter Youth Olympic Games in Innsbruck 2012

<i>David Müller</i>	55
---------------------------	----

I. Anti-Doping-Arbeit als Teil des modernen Sportsystems	55
II. Grundlagen der Anti-Doping-Arbeit	56
A. Welt-Anti-Doping-Code	56
B. Anti-Doping-Bundesgesetz 2007	57
C. Vorgaben der operativen Partner	57
III. Repressive Maßnahmen bei Großereignissen	57
A. Ausschluss gesperrter Personen	58
B. Verstärkte Kontrollen im Vorfeld	59
C. Intelligente Zielkontrollen	59
D. Pre-Competition Tests	59
E. Wettkampfkontrollen	60
F. Nachträgliche Analysen	61
IV. Verantwortungsteilung für die Anti-Doping-Arbeit	61
A. Verantwortlichkeiten des Veranstalters	61
B. Verantwortlichkeiten der Anti-Doping-Organisation	62
V. Angebote und Möglichkeiten der Dopingprävention	63
A. Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung	63
B. Präventionsmaßnahmen bei Großereignissen	64

Schiedsgerichtsbarkeit an Sportveranstaltungen

<i>Stephan Netzle</i>	67
-----------------------------	----

I. Warum werden Schiedsgerichte an Sportsveranstaltungen eingerichtet?	67
II. Typische Fälle vor <i>Ad-hoc</i> -Schiedsgerichten	68
A. Klagen auf Zulassung zu den Wettkämpfen	68
B. Anfechtung von Spielentscheidungen	69
C. Disziplinarfälle, insbesondere Doping	69
III. Wie funktionieren <i>Ad-hoc</i> -Schiedsgerichte?	69
IV. Rechtliche Fragen	70
A. Akzeptiert das Veranstalterland „fremde Richter“?	71
B. Welches Schiedsgerichtsrecht ist anwendbar?	71
C. Wer unterliegt der Schiedsvereinbarung?	71
D. Wer sind die Parteien?	72
E. Welche Schiedsordnung gilt?	72
F. Wer wählt die Schiedsrichter aus?	72

G. Wer kann vorsorgliche Maßnahmen erlassen?	73
H. Ist das rechtliche Gehör ausreichend gewahrt?	73
I. Kann gegen den Schiedsspruch Berufung erhoben werden?	73
V. Die Vorteile von Schiedsgerichten an Sportveranstaltungen	74
VI. Der Preis der Schiedsgerichtsbarkeit an Sportveranstaltungen	74
VII. Typische Fallbeispiele an den Olympischen Spielen in Beijing 2008	75
A. Die aserbajdschanischen Hockeyfälle.	75
B. Der Fall der dänischen Segler	75
C. Der 200m Sprintfinal	76
D. Die norwegischen Springreiter	76
VIII. Schlussfolgerungen.	77

Haftungsaspekte des Jugend- und Behindertensports

<i>Michael Ganner</i>	79
---------------------------------	----

I. Einleitung	79
A. Begriffsklärung	79
B. Gemeinsamkeiten von Jugendlichen und Personen mit Behinderung?	80
C. Spezifische Gesetzgebung für Jugend- und Behindertensport?	80
II. Wer entscheidet über die Sportausübung?	81
A. Überblick.	81
B. Zustimmung bei Jugendlichen.	82
C. Zustimmung bei Personen mit Behinderung	83
D. Verbot gefährlicher Sportarten?	85
E. Persönlichkeits- und Grundrechtsschutz	85
III. Aufsichtspflicht	86
A. Überblick	86
B. Jugendliche	87
C. Volljährige Personen mit Behinderung.	88
IV. Behindertensport	89
V. Schlussbemerkungen	91

**Volunteers bei Sportveranstaltungen – ihre Rechtsposition und
das Risiko der Freiwilligkeit**

<i>Dominik Kocholl</i>	93
----------------------------------	----

I. Konkrete Sportevents und freiwilliges Engagement.	93
A. Der Wandel der Freiwilligenarbeit im Sport	94
B. Immaterielle Motive freiwilliger Tätigkeit im Sport	95
C. Ökonomische Bewertungsfragen und bisherige Erfahrungen bei den Olympischen Spielen	96
D. Winteruniversiade 2005 in Innsbruck/Seefeld	97
E. Innsbruck 2012 Winter Youth Olympic Games	98

	F. London Olympic Games 2012 – Games Maker	99
II.	Rechtsposition der Volunteers	100
	A. Zwingendes Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verbraucherrecht, Zivilverfahrensrecht	100
	B. Europarechtliche Vorgaben und das nationale Wertungsumfeld	103
	C. Vereinsrechtliche Besonderheiten	106
	D. Wertungen im Zusammenhang mit der Unentgeltlichkeit	107
	E. Vereinbarungen ohne Rechtsfolgewillen	109
	F. Kein Auftrag gem § 1002 ff ABGB	112
	G. Keine Geschäftsführung ohne Auftrag	113
III.	Sportrechtliche Vorgaben	113
	A. Bindung des Sportveranstalters an Sportregeln	113
	B. Die Olympische Bewegung und der Host-City-Contract des IOC	113
	C. Wirkt zwingendes Recht vor internationalen Schiedsgerichten weiter?	115
IV.	Sportrechtliche Gentlemen's Agreements als Zwischenergebnis	115
V.	Risiko für Sportler/den Sport	116
VI.	Haftungsrisiko des Veranstalters	117
	A. Haftung des Veranstalters für eigenes Fehlverhalten	118
	B. Gehilfenhaftung bei Fehlverhalten eines Volunteers	119
VII.	Haftungsrisiko des Volunteers	120
VIII.	Weitere Lösungsansätze	122
	A. Rechtsunsicherheit an der Grenze des Rechts	122
	B. Analoge Anwendung von arbeits- und sozialrechtlichen Normen trotz „Umgehung“?	122
	C. Eigen- und Selbstverantwortung des Volunteers	123
	D. Sportrecht springt ein und regelt Volunteerverhältnisse	123
	E. Das Gentlemen's Agreement im Zusammenspiel mit dem staatlichen Recht	124
	F. Schaden- und Aufwandsersatz gegen Veranstalter trotz Gentlemen's Agreement	125
	1. Haftung ex contractu trotz Gentlemen's Agreement?	125
	2. § 1014 ABGB	125
	3. Vertragsähnliche bzw vertragsnahe Rechtsbeziehungen und Schutzpflichten	127
	G. Haftungsprivilegien infolge Unentgeltlichkeit?	129
	H. § 1298 ABGB bei Gefälligkeitsverhältnissen?	130
	I. Leistungsabnahmerecht und Nebenverträge	131
	J. Möglichkeiten einer Haftungsfreizeichnung	131
	K. Risikoübernahme durch Versicherungen	132
	L. Volunteer schädigt Volunteer	132
IX.	Ausblick	133

**Risikomanagement bei Sportgroßveranstaltungen am Beispiel
der Olympischen Jugendspiele Innsbruck 2012**

<i>Martin Schnitzer und Peter Bayer</i>	135
I. Risikomanagement und Sportgroßveranstaltungen	135
II. Sportgroßveranstaltungen	136
III. Risiko – Risikomanagement	137
IV. Risikomanagement-Prozess	139
V. Angewandtes Risikomanagement im Kontext von Sportgroßveranstaltungen	139
VI. Risikomanagement – Beispiele aus der Fachliteratur	140
VII. Beispiele Sion 2006 und Innsbruck/Seefeld 2005	141
VIII. Innsbruck 2012 – erstmalige Austragung der Olympischen Winterjugendspiele	143
IX. Die Rolle des Risikomanagements bei Innsbruck 2012	144
A. Schritt 1 – Risikoanalyse	145
B. Schritt 2 – Risikobewertung	146
C. Schritt 3 – Risikohandhabung	147
X. Rückblickende Betrachtung „Innsbruck 2012“	150
XI. Fazit – Risikomanagement kein „Nice-to-Have“	150
Verrechtlichung im Sport – ein notwendiges Übel?	
<i>Peter Mennel</i>	153